

*I. Nachtrag zu den Richtlinien zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Baunatal 740*

---

**I. Nachtrag zu den Richtlinien zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Baunatal**

Der Magistrat der Stadt Baunatal hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 den folgenden I. Nachtrag zu den Richtlinien zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Baunatal vom 14.09.1988 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 3 erhält folgende Fassung:

Ausgenommen von den Regelungen des § 2 sind Bäume mit einem Stammumfang bis zu 125 cm in 1 m Stammhöhe, außer sie sind Teil einer Baumgruppe mit überwiegend größerem Stammumfang.

**Artikel 2**

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Genehmigung ist vom Fachbereich Bau und Umwelt mit Magistratevorange unter Beifügung eines Lageplanes und gegebenenfalls Lichtbildern zu erwirken.

**Artikel 3**

Der 1. Nachtrag zu den Richtlinien zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Baunatal tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Baunatal, den 06.04.2022

Der Magistrat der Stadt Baunatal



Manuela Strube  
Bürgermeisterin